

Regierungsrat wird vor Gericht gezogen

Othmar Reichmuth ist wegen Gewässerverschmutzung angeklagt.

Die Staatsanwaltschaft Innerschwyz erhebt gegen Regierungsrat Othmar Reichmuth und den ehemaligen Schiffsinspektor Anklage beim Bezirksgericht Schwyz. Dies wegen Widerhandlungen gegen das Gewässerschutz-, Umweltschutz- sowie Planungs- und Baugesetz.

2014 wurden im Föhnhafen Seegrund 6000 Kubikmeter Material ausgebaggert. Die rechtmässige Entsorgung hätte rund eine Million Franken gekostet. Die vorgenommene Seegrundaushebung und Verschiebung des Materials über die Hafenkante in grössere Tiefen des Sees kostete gerade einmal 60 000 Franken. Wer für diese illegale Entsorgung verantwortlich ist, wird das Gericht entscheiden. (see) 5



Im Föhnhafen von Brunnen wurden 6000 Kubikmeter Seegrund ausgebaggert und unrechtmässig in tieferen Teilen des Sees entsorgt. Bild: Andreas Seeholzer

Entsorgung hätte eine Million gekostet

Die Strafuntersuchung gegen Othmar Reichmuth ergab keine Hinweise auf missbräuchliche Amtsausführung.

Andreas Seeholzer

Die Staatsanwaltschaft Innerschwyz erhebt Anklage gegen Regierungsrat Othmar Reichmuth und den ehemaligen Schiffsinspektor. Bei der Freilegung des Seegrundes im Föhnhafen Brunnen soll gegen das Gewässerschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz sowie das Planungs- und Baugesetz verstossen worden sein. Dies schreibt die Staatsanwaltschaft in einer Mitteilung von gestern. Bei einer Verurteilung drohen Bussen oder Geldstrafen.

Die Strafuntersuchung ergab keine Hinweise auf eine missbräuchliche Amtsausführung durch Regierungsrat Othmar Reichmuth. Auch bei der Verbuchung der Kosten der Seegrundaushebung konnte keine Unstimmigkeiten ausgemacht werden. Entsprechend stellte die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren gegen Reichmuth in Bezug auf den Vorwurf der Urkundenfälschung ein.

Illegale Entsorgung hat dem Kanton Schwyz Geld gespart

Im April 2014 veranlasste das Bau-

Der Föhnhafen in Brunnen. Hier wurde kontaminiertes Seegrund ausgebaggert und über die Hafenkante in grösseren Tiefen des Sees entsorgt. Bild: Andreas Seeholzer



departement des Kantons Schwyz eine Seegrundaushebung im Föhnhafen Brunnen, um sicherzustellen, dass dieser weiterhin von den Kursschiffen der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee angefahren werden kann. Dafür wurden 6000 Kubikmeter Material über die Hafenkante in grössere Tiefen des Sees verschoben. Dass das Material hätte fachgerecht entsorgt werden müssen, ist laut der Anklage erwiesen (siehe Box). «Wer aber entschieden hat, dies nicht zu tun, muss nun durch das Gericht geklärt werden», sagte die leitende Staatsanwältin gestern auf Anfrage. Sicher sei Regierungsrat Othmar Reichmuth als Vorsteher des Baudepartements in die Planung miteinbezogen gewesen, und der ehemalige Schiffsinspektor habe die Arbeiten in Auftrag gegeben. «Wer von den beiden nun was zu verantworten hat, muss das

Altlasten stammen von der Schifffahrt

Umwelt Laut Staatsanwaltschaft Inner Schwyz wurden 2013 Proben des auszuhebenden Seegrundes genommen. Die Auswertung habe ergeben, dass Grenzwerte überschritten sind. Konkret: Der PAK-Gehalt war zu hoch, oder anders gesagt, der Anteil an sogenannten polyzyklischen aromatischen Wasserstoffen (PAK). PAK gelangen überwiegend bei der Verbrennung fossiler Energieträger mit den Abgasen in die Luft. Sie gelangen auf und in den Boden, wo sie flächendeckend nachweisbar sind. PAK entfetten die Haut, füh-

ren zu Hautentzündungen und können Hornhautschädigungen hervorrufen sowie die Atemwege, die Augen und den Verdauungstrakt reizen. Einige PAK sind beim Menschen eindeutig krebserzeugend.

Emissionen, Kraftstoffverlust und Anstriche

Im Fall des Föhnhafens dürften die Ablagerungen aber durch die Schifffahrt (Motoren und Behandlung der Schiffskörper) entstanden sein. Dies bestätigt die Staatsanwaltschaft: «Der hohe

PAK-Wert stammt vom Schiffsverkehr durch Emissionen, Kraftstoffverlust und Anstriche.» Die Staatsanwaltschaft habe diesbezüglich umfangreiche Abklärungen vorgenommen. Sie habe zahlreiche Personen einvernommen, Auskünfte eingeholt und Akten gesichtet. «Aufgrund der Abklärungen kommt die Staatsanwaltschaft Inner Schwyz zum Schluss, dass die Seegrundaushebung bewilligungspflichtig gewesen wäre und das verschobene Material einer Deponie hätte zugeführt werden müssen.» (see)

Gericht entscheiden.» Die Staatsanwaltschaft erhebt daher gegen den Vorsteher des Baudepartements, Regierungsrat Othmar Reichmuth, und den ehemaligen Schiffsinspektor Anklage beim Bezirksgericht Schwyz. Dies wegen Widerhandlungen gegen das Gewässerschutz-, Umweltschutz- sowie Planungs- und Baugesetz. Brisant: Gemäss Kostenprognose eines unabhängigen Unternehmens für Wasser- und Stahlbau hätte die ordentliche Entsorgung rund eine Million Franken gekostet. Die vorgenommene Seegrundaushebung und Verschiebung des Materials über die Hafenkante in grössere Tiefen des Sees kostete gemäss Rechnungen, die der Staatsanwaltschaft vorliegen, gerade mal 60000 Franken.

Leserreaktion: (Nicht ganz von der Hand zu weisen)

Schwyz wird so zur Bananenrepublik

Zu: Entsorgung hätte eine Million Franken gekostet.

14. Dezember 2019, 00:00

Toll, dass der Kanton zugunsten der Steuerzahlenden im Kanton Schwyz mit der zu untersuchenden Seegrundentsorgung im Föhnhafen Schwyz über 900000 Franken eingespart haben soll. Ist doch wunderbar. Nein, ist es eben nicht! Denn die Einsparung rechtfertigt eine gesetzlich vorgeschriebene, umweltgerechte Entsorgung nicht. Die Höhe der Einsparung ist absolut irrelevant. Sie und ich müssen uns darauf verlassen können, dass der Staat die selbst erlassenen Gesetze beim eigenen Wirken genau gleich anwendet, wie er das bei Ihnen und mir tut. Sie und ich würden wahrscheinlich auch gerne «unnötige» Kosten einsparen. Doch bis dato hätte dies bei uns kostspielige Verfahren und saftige Bussen zur Folge.

Der vom «Boten der Urschweiz» gewählte Titel, dass eine ordentliche Entsorgung eine Million Franken gekostet hätte, suggeriert Verständnis für die zu untersuchende Gesetzesverletzung durch das Baudepartement (es gilt die Unschuldsvermutung). Wer würde schon nicht zugunsten der Schwyzerinnen und Schwyzer eine Million einsparen wollen und dann erst noch ohne persönlichen Nutzen? Dafür hätte ich ein gewisses Verständnis, wenn der Kanton seinerseits das gleiche Verständnis für ein gleich gelagertes Handeln von Privatpersonen aufbringen würde (was er aber nicht hat). Doch noch bedeutend besser wäre es (und vor allem einem Rechtsstaat würdig), wenn zuerst das Gesetz angepasst werden würde, welches eine pragmatische und kostengünstige Entsorgung für alle erlauben würde.

Wenn die Gesetze in unserem Kanton nicht für alle gleich gelten, verkommen wir zur Bananenrepublik, und das gilt es zu verhindern – auch bei höheren Kosten.

**DOMINIK ZEHNDER, BÄCH
FRAKTIONSPRÄSIDENT FDP.DIE LIBERALEN**